

99050044007000, 99050044007000

Betriebe und Einrichtungen für das innergemeinschaftliche Verbringen nach tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften: Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9550060/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050044007000, 99050044007000
Leistungsbezeichnung I	Betriebe und Einrichtungen für das innergemeinschaftliche Verbringen nach tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften: Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_15.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2009R1069%3A20101109%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_15.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2009R1069%3A20101109%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02016R0429-20210421 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02019R2035-20230406&qid=1703156700561 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02020R0686-20230410&qid=1703157008911 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02016R0429-20210421 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02019R2035-20230406&qid=1703156700561 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02020R0686-20230410&qid=1703157008911
Teaser	Sie müssen für Ihren Betrieb oder Ihr Unternehmen eine Zulassung beantragen, wenn Sie gewerblich mit Tieren, Zuchtmaterial und/oder tierischen Erzeugnissen innergemeinschaftlich handeln wollen.
Volltext	Sie benötigen eine Erlaubnis, wenn Sie gewerblich mit Tieren, Zuchtmaterial und/oder tierischen

Modul

Sachverhalt

Erzeugnissen innergemeinschaftlich handeln möchten.

Bitte kontaktieren Sie die zuständige Behörde für weitere Informationen bevor Sie eine Erlaubnis beantragen.

Die Erlaubnis wird von der zuständigen Behörde nach Prüfung der Unterlagen erteilt.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erlaubnis des Betriebes/des Unternehmens zum innergemeinschaftlichen Verbringen nach tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften
- Kopie des Personalausweises
- Kopie des Sachkundenachweises
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- eventuell Führungszeugnis
- bei Gebäuden: Lageplan
- bei Fahrzeugen: Fahrzeugzulassung, Bescheinigung des Transportmittels nach Verordnung (EG) Nr. 1/2005 (für Lebetiertransporte)
- weitere Unterlagen sind möglich

Bitte kontaktieren Sie die zuständige Behörde für weitere Informationen bevor Sie eine Erlaubnis beantragen.

Voraussetzungen

- Sie müssen mindestens volljährig sein.
- Sie müssen einen Antrag auf Erlaubnis vor Beginn der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde stellen.
- Sie müssen nachweisen, dass Sie sachkundig und zuverlässig sind.
- Die zuständige Behörde kann weitere Angaben/Dokumente von Ihnen fordern.

Bitte kontaktieren Sie die zuständige Behörde für weitere Informationen bevor Sie eine Erlaubnis beantragen.

Kosten

Verwaltungsgebühr: 200€ - 600€
Verwaltungsgebühr: 200€ - 600€
Die Zulassung ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweiligen Kosten- oder Gebührenordnung. Die Gebühren betragen in Mecklenburg-Vorpommern gemäß

Modul	Sachverhalt
	Veterinärverwaltungsstellenverordnung EUR 50,00 bis EUR 600,00
Verfahrensablauf	<p>Füllen Sie einen Antrag aus, unterschreiben Sie ihn und reichen ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.</p> <p>Der Antrag und die Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Es werden Ihre persönlichen Voraussetzungen überprüft.</p> <p>Im Anschluss daran wird mit Ihnen ein Vor-Ort-Termin vereinbart, um die technischen Voraussetzungen zu kontrollieren.</p> <p>Wenn Sie alle Bedingungen erfüllen, wird Ihnen dann die Erlaubnis für das gewerbliche innergemeinschaftliche Verbringen mit Tieren, Zuchtmaterial oder tierischen Erzeugnissen erteilt. Sie erhalten einen Bescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	13 Woche(n) 13 Woche(n)
Frist	10 Jahr(e) nachdem die Erlaubnis erloschen ist Die behördliche Zulassung hat vor Beginn der Tätigkeit zu erfolgen.
weiterführende Informationen	<p>Viele Handels- und Reisefragen, die Tiere oder auch Waren betreffen, sind ständigen Änderungen durch sich ändernde Tierseuchenlagen weltweit unterworfen, sodass empfohlen wird, sich im Vorfeld detailliert beim örtlichen Amtstierarzt zu informieren. Weitere Informationen hält das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bereit.</p> <p>https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/landwirtschaft_node https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/landwirtschaft_node</p>
Hinweise	Die Erlaubnis kann befristet ausgestellt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Betrieb/Unternehmen und Einrichtungen für das

Modul

Sachverhalt

innergemeinschaftliche Verbringen sind zulassungspflichtig

- Person/Geschäftsführer/Gesellschafter muss volljährig sein
- Antrag auf Zulassung bzw. Zulassungsbescheid muss vor Beginn der Aufnahme der Tätigkeit erfolgen
- Gewerbeanmeldung muss vorliegen
- Sachkunde muss über Lehrgang zertifiziert sein
- u.a. folgende Angaben müssen der zuständigen Behörde mitgeteilt werden: Name und Anschrift betreffenden Unternehmer; Betriebsstandort und Beschreibung der betreffenden Einrichtung; Betriebsart; sonstige Aspekte im Zusammenhang mit dem Betrieb (z.B. Kategorie, Tierart, Anzahl etc.)
- Gebühr abhängig von Betriebsart und Zeitaufwand
- weitere Auflagen möglich
- Empfehlung: Kontakt mit zuständigen Amtstierarzt aufnehmen
- zuständig: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte

Ansprechpunkt

Erste Anlaufstelle ist das örtliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landkreise und kreisfreien Städte.

Zuständige Stelle

Erste Anlaufstelle ist das örtliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landkreise und kreisfreien Städte.

Formulare

Formulare/Online-Dienste vorhanden: möglich

Schriftform erforderlich: Ja

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal

Establishments and facilities for intra-Community movements in accordance with animal health regulations: Apply for approval, Betriebe und Einrichtungen für das innergemeinschaftliche Verbringen nach tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften: Zulassung beantragen